



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Bücherschau

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Bücherschau

Bismarck - Erinnerungen des Staatsministers Freiherrn Lucius von Ballhausen. Mit einem Bildnis und einem Faksimile. Stuttgart und Berlin 1920, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. XII und 589 Seiten.

Die auf Grund von anscheinend sehr sorgfältigen Tagebuchaufzeichnungen bald nach Bismarcks Tod niedergeschriebenen Erinnerungen des freikonservativen Abgeordneten und späteren Landwirtschaftsministers Lucius aus den Jahren 1872 bis 1890 bilden zweifellos eine wertvolle Geschichtsquelle. Sie stützen zwar unsere bisherige Auffassung von den Dingen nirgends um, bestätigen sie vielmehr in allem Wesentlichen, aber sie fügen doch manchen neuen und bezeichnenden Zug hinzu, vor allem zum Charakterbilde Bismarcks, dessen gewaltige Erscheinung diese Erinnerungen beherrscht. Auch auf die anderen handelnden Personen dieser Periode fallen interessante Streiflichter; um so stärker fällt ins Gewicht, daß ein Register, das diese Schätze erst hätte recht zugänglich machen können, fehlt.

Auf Einzelheiten kann hier natürlich nicht eingegangen werden. Ich möchte nur die Gelegenheit benutzen, einen kurzen Nachtrag zu meinem in Nr. 14 dieses Jahrgangs veröffentlichten Aufsatz über Bismarcks Entlassung zu geben. Die von mir dort nur gestreifte Frage, warum Bismarck im Januar 1890 nichts getan habe, um das Sozialistengesetz im Reichstag durchzubringen, kann jetzt auf breiterer Grundlage beantwortet werden. H. Delbrück hatte gemeint, aus Bismarcks Verhalten auf Konfliktabsichten schließen zu dürfen. Aus den Erinnerungen von Lucius sehen wir, daß Bismarck häufig unmutige Äußerungen getan, mit Reichstagsauflösungen gedroht und von der Notwendigkeit einer Wahlrechtsänderung gesprochen hat. Wäre der Thronwechsel ein paar Jahre früher erfolgt und wäre Bismarck etwa 1884 entlassen worden, so könnte auf Grund der von Lucius S. 280 und 307 berichteten Äußerungen Bismarcks auch für 1884 ein Staatsstreichplan konstruiert werden. So falsch es wäre, Bismarck allzu harmlos aufzufassen und das

Unruhige, Gewalttätige, Dämonische seines Wesens zu vertuschen, ebenso falsch ist es, ihn auf einzelne Worte festzulegen.

f. Hartung.

Kommentar zum Gesetz über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs und zum Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 vom 10. September 1919 von Dr. jur. Georg Struz. Senatspräsident des Reichsfinanzhofs. XXIII und 548 Seiten. Berlin 1920. Verlag von Otto Liebmann. Preis M. 55.—, gebunden M. 65.—.

Der zur Besprechung vorliegende große Kommentar stellt den ersten Band des im rühmlich bekannten Otto Liebmannschen Verlage erscheinenden umfangreichen Sammelwerkes „Die deutschen Finanz- und Steuergesetze in Einzelkommentaren“ dar, das unter Leitung des Reichsministers a. D. Schiffer herausgegeben wird. Struz, dessen ausgezeichnete frühere Kommentierungsarbeiten allgemein bekannt und geschätzt sind, hat mit diesem neuen Werke allen Behörden und Steuerinteressenten ein wertvolles Geschenk gemacht, die Wissenschaft bereichert und seinen hohen Ruf als hervorragender Sachkenner und als Kommentator von seltenem systematischen Geschick und erschöpfender Gründlichkeit bestens bewährt. Ein Führer und Berater durch die infolge der überhasteten Steuergesetzgebung des republikanischen Deutschland mit zahllosen Fehlern und Unklarheiten und Widersprüchen geborenen Finanzgesetze tut bitter not. Die amtliche Begründung der Gesetzentwürfe bietet wenig Unterlagen für die Erkenntnis des vielfach zweideutigen, mitunter völlig im dunkeln gelassenen Gesetzgeberwillens, schriftliche Berichte über die Ausschußberatung dieser Gesetze fehlen gänzlich, die Besprechungen in der Nationalversammlung blieben durchaus an der Oberfläche und die Ausführungsbestimmungen und Vollzugsanweisungen haben für die Auslegung eines Gesetzes immer nur beschränkte Bedeutung. So war die Aufgabe des Kommentators hier eine besonders schwierige. Struz hat sie glänzend gelöst,

aus seinem eigenen reichen Wissen schöpfend, ergänzend, vergleichend, System und Klarheit hineinbringend.

Das Werk erfüllt zugleich bis zu einem gewissen Grade die Aufgaben einer neuen Auflage des Struvschen Kommentars zum Kriegssteuergesetz vom 21. Juni bzw. 17. Dezember 1916, dessen zweite Auflage 1918 erschienen war, indem es eine Fülle von die neueste Rechtsprechung berücksichtigenden und weiter ausgebauten Erläuterungen bringt, welche die früheren Ausführungen fortbilden und klären; und die tief eindringenden umfassenden Erläuterungen zu dem neuen Kriegsabgabegesetz von 1919 enthalten mittelbar gleichzeitig solche zu dem von 1918, da sie die zu diesem Gesetze erfolgte Rechtsprechung bis in den März 1920 hinein verwerten. Die Veranlagung zur Vermögenszuwachs- und zur Kriegsabgabe 1919 ist noch nicht durchgeführt und die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Veranlagung sowie die Entscheidung über diese Rechtsmittel wird erst in kommenden Tagen praktisch werden. Deshalb kommt der Kommentar noch durchaus zu rechter Zeit.

Die Texte der beiden Gesetze sind vorangestellt, was die Übersichtlichkeit und das rasche Auffinden der einzelnen Vorschrift erleichtert. Dann folgt eine klare knappe Einleitung, in welcher die Entstehung der beiden Gesetze und das Wesen der Vermögenszuwachsabgabe und der Kriegsabgabe 1919 besprochen wird. Es schließen sich an der Kommentar zum Vermögenszuwachsabgabegesetz (Seiten 49 bis 305) und der zum Kriegsabgabegesetz (Seiten 307 bis 442). In einem Anhang sind dankenswerterweise die Ausführungsbestimmungen und Vollzugsanweisungen für beide Gesetze nebst Mustern wiedergegeben. Das ganze Material ist also beisammen, was für den Benutzer des Buches eine große Erleichterung ist und Zeitersparnis bedeutet.

Von einem Eingehen auf Einzelheiten muß hier abgesehen werden. Die oft sehr ausführlichen und stets erschöpfenden Erläuterungen offenbaren die volle Beherrschung und die wissenschaftliche Durchdringung des schwierigen Stoffes, die weiten und sicheren Rechtskenntnisse und die erstaunliche Belesenheit des Verfassers; der Kommentar wird den Benutzer nie im Stich lassen. Hervorgehoben seien

als mustergültig die Ausführungen zum § 2 über die Voraussetzungen der subjektiven Abgabepflicht (reichsangehörige und reichsfremde natürliche Personen, Wohnsitzbegriff, Betriebsvermögen), die Erläuterungen der Vorschrift des § 4 über die Feststellung des „Anfangsvermögens“, und die zum § 8 (Hinzurechnungen); sie sind schlechthin erschöpfend, zeichnen sich durch wissenschaftliche Vertiefung und systematische Durcharbeitung des Stoffes aus und sind in klarer gemeinverständlicher Sprache geschrieben.

Der Struvsche Kommentar wird das führende Werk auf diesem Gebiete sein und bleiben, er wird den behördlichen Stellen, der Industrie, dem Handel, der Landwirtschaft und jedem sonstigen Steuerzahler als zuverlässiger Ratgeber ausgezeichnete Dienste leisten. Möchten die folgenden Bände des Schifferschen Sammelwerkes ihm ebenbürtig sein!

Stettin.

Oberlandesgerichtsrat
Dr. jur. Winter.

Der Krieg zur See 1914—18, herausgegeben vom Marinearchiv. Nordsee/Band 1. Verlag C. S. Mittler u. Sohn.

Der soeben erschienene 1. Band des Admiralstabswerkes über den großen Krieg ist nicht nur für einen engen Kreis von Fachleuten bestimmt. Die Darstellung ist mit Erfolg bemüht, vollständig im guten Sinne zu sein. Zugleich aber enthält sie eine Fülle von Stoff, der für die geschichtswissenschaftliche Forschung überhaupt von hohem Werte ist. Von jeher läßt sich der Seekrieg nur im weiten Rahmen der großen Geschichte verstehen; weit mehr als der Landkrieg ist er mit den allgemeinen politischen Vorgängen verknüpft. — Der vorliegende Band schildert die Ereignisse vor und bei Kriegsausbruch und die militärische Tätigkeit in der Nordsee während des August 1914. Diesen Zeitraum so eingehend zu behandeln, war nötig, denn er enthält den Keim zu dem gesamten späteren Verlauf des Seekrieges. Das ruhmlose Ende der deutschen Flotte findet seine eigentliche Erklärung in jenen Tagen. Der unselbige Wunsch der Reichsleitung, trotz allem Geschehenen mit England zu einer Verständigung zu gelangen, der ungesunde Gedanke, die Flotte als politischen Machtfaktor

aufzusparen, haben unserer Marine das Grab gegraben. Dazu kam ein wenig glücklicher Operationsplan und des Fehlens eines übertragenden Führergenieß an den entscheidenden Stellen, Admiralstab und Flotte. Um so heller leuchten die Einzeltaten der Schiffe und Menschen. — Sachlich, dabei frisch und mit Wärme geschrieben, freimütig in der Kritik, doch ohne jede persönliche Schärfe, erweist das Buch sich würdig des großen und schwierigen Gegenstandes, den es behandelt. Bearbeitet ist es von Korvettenkapitän Groos unter verantwortlicher Leitung des Konteradmirals a. D. E. v. Mantey.

Im Schatten Kleists. Roman von Hans Schoenfeld, Leipzig. Hr. Wilh. Grunow.

Im Schatten Kleists wandert Georg Leisegang. Er ist im Besitz großer Gaben, und er legt sie dem Schatten Kleists zu Füßen. Lebt doch in ihm die Ahnung, daß er berufen ist, die Arbeit Heinrichs von Kleist weiterzuführen, daß der große Tote ihm seine Seele übertragen hat, die ihn beeinflusst und leitet. Georg Leisegang ist der Typus eines modernen Menschen. Er will vieles,

und immer das Gute, aber er bleibt meistens auf halbem Wege stehen, weil ihn andre Probleme reizen. Zuerst wollte er nur der Freundschaft leben, dann sehnt er sich nach Frauenliebe und zweifelt doch, ob er sich ihrer erfreuen darf. Die Frauen sind ihm sehr gewogen, ein wenig zu sehr, aber wo eine zarte Liebe ihm entgegengebracht wird da vergrübelt er die beste Gelegenheit und muß erleben, daß die einst Begehrenden sich ebenso von ihm wenden, wie der Freund, der ihm den Abschied gibt. Immer ist es der Schatten Kleists, der ihn hindert, das erlösende Wort zu finden, immer spricht die mythische Stimme in seinem Innern, daß er Kleist gleich sein müßte, wie er ihm auch in seinem Außern gleicht. Die Welt bietet ihm Arbeit, damit er geneset, er wirft sich sogar der Christlichen Wissenschaft in die Arme und findet in ihr einige Zeit Ruhe der Seele. Bis auch sie versagt und sogar der Krieg mit seinem großen Erleben ihn durch sein unseliges Ende so verbittert, daß er beschließt, es seinem großen Schatten gleich zu tun und die Welt zu verlassen. Er findet sogar eine zweite Henriette Vogel, die bereit ist mit ihm zu

Pädagogium Waren in Mecklenburg am Müritzsee

Vorbereitung auf alle Klassen der verschiedenen Schulsysteme (Umschulung). Insbesondere Vorbereitung auf die Einjährigen-, Prima- und Reifeprüfung.

Dr. Michaelis.

sterben. Hier aber setzt die Erlösung ein. Ein treuer Bursche verhindert seinen Selbstmord, und von da an fallen die Schleier, die Georgs Seele einhüllten. Zu dem weichlichen Grübler kommt die Tatkraft und der helle Tag der Gegenwart. Langsam versinkt Kleists Schatten, und vor ihm erhebt eine liebende Frau, die bereit ist, Georg dorthin zu geleiten, wohin ein Teil seiner Seele schon lange Verlangen trug — nämlich aufs Land und in die nutzbringende Arbeit. Nun kann

er sprechen: Es fiel ein Schatten über mein Leben hin. Er bannte mir böllig Auge und klaren Sinn. Ein Haller ward ich, Du bliebest ohnegleichen den Heißbesessenen niemals zu erreichen. Es schwand der Schatten, als ich mich selber fand.

Es sind ernsthafte und tiefe Gedanken in dem Buch, das kein Roman im gewöhnlichen Sinne ist. Nachdenkliche Menschen werden es mit Genuß lesen. Charlotte Niese.

Verantwortlich: i. B. Hans von Sodenstern in Berlin.

Schriftleitung und Verlag: Berlin SW 11, Tempelhofer Ufer 35 a. Fernruf: Bkwo 6510.

Verlag: K. F. Koehler, Abteilung Grenzboten, Berlin.

Druck W. Meiser Buchdruckerei, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 34/35.

Rücksendung von Manuskripten erfolgt nur gegen beigefügtes Rückporto.

Nachdruck sämtlicher Aufsätze ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Verlages gestattet

Soeben erschien:

Der Untergang der österreichisch-ungarischen Monarchie

von Friedrich F. G. Kleinwachter

Preis geheftet Mk. 24.—, gebunden Mk. 33.—.

Auf diese Preise darf kein Sortimentszuschlag erhoben werden.

Der Verfasser, dessen Name auch in Deutschland bekannt ist, schildert mit großer Anschaulichkeit die verwickelten Verhältnisse Österreich-Ungarns. Der habsburgische Hausmachtgedanke, die Stellung der Kaiser zum Staatsgedanken, die Persönlichkeit Franz Josephs, die Bedeutung des Adels, vor allem aber die Entwicklung des Deutschen Reiches zur Donaumonarchie werden von neuen wichtigen Gesichtspunkten aus beleuchtet.

K. F. Koehler, Verlag, Leipzig

Der Deutsche Ostmarken-Verein

ist am 8. November 1894 auf Veranlassung des Fürsten Bismarck zur Kräftigung und Sammlung des Deutschtums in der mit polnischer Bevölkerung durchsetzten Ostmark gegründet worden. Er ist ein großer nationaler Volksverein, der keiner Partei, keiner einzelnen Bevölkerungs-Klasse, keiner bestimmten Glaubensgemeinschaft dienstbar sein, sondern einzig und allein die Gefahr des polnischen Ansturms von unserem Volkstum abwenden will. Ihn bei der Errichtung dieser Ziele zu unterstützen, ist Pflicht jedes Deutschen.

Der Mindestjahresbeitrag beträgt 6 M. bei kostenlosem Bezug der Vereinschrift „Die Ostmark“. Anmeldungen zum Beitritt sind zu richten an die

Hauptgeschäftsstelle, Berlin W 62, Banreuther Straße 13